Übersichtskarte 1 : 10 000

Abzeichnung

Bebauungsplan XII-118

für die Verbreiterung
der
Klingsorstraße
zwischen
Bäkepark und Amfortasweg
im Bezirk Steglitz

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

festzusetzen	aufzuheben	
		Geltungsbereichsgrenze
		Straßenfluchtlinie
		Straßenbegrenzungslinie
		Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
		Freiflächengrenze

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw. — öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude Bestand mit Geschoßanzahl — Wohn- und Mischbauten; Geschäfts-, Lager- Gewerbe-, und Industriebauten; öffentliche Gebäude

Grenzen usw. — Ortsteilgrenze

vorhanden	zukünftig	fortfallend	
			Grundstücksgrenze
			Eigentumsgrenze
			Bordkante

Aufgestellt:

Bezirksamt Steglitz — Amt für Vermessung
Schlicht
Amtsleiter

Abt. Bau- und Wohnungswesen — Amt für Stadtplanung
Krings
Amtsleiter

Berlin-Lankwitz, den 30.9.63

Hoefer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 18. Dez. 63 erhalten und wurde in der Zeit vom 13.1.64 bis 13.2.64 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Lankwitz, den 24. Februar 1964

Bezirksamt Steglitz
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Krings
Amtsleiter

Planergänzungsbestimmungen

1. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin-Steglitz, den 6. 8. 1964
Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt
Obervermessungsrat

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S.341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 5. Juni 1964

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. verkündet worden.

XII-118